

| | | |
|--|---|---|
| Satzungsbeschluss | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Peter Wohlgemuth 563 6649 563 8416 peter.wohlgemuth@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 23.12.2004 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/3631/04 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 19.01.2005 | Bezirksvertretung Cronenberg | Anhörung |
| 08.02.2005 | Ausschuss Bauplanung | Beschlussempfehlung |
| 23.02.2005 | Hauptausschuss | Beschlussempfehlung |
| 28.02.2005 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Bauleitplanverfahren Nr. 650 - Jöferweg - (Flächennutzungsplanänderung und 1. Änderung des Bebauungsplanes) -Satzungsbeschluss- | | |

Grund der Vorlage

Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die 1. Änderung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 650 – Jöferweg – mit dem in der Anlage 1 beschriebenen und in der Anlage 5 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB ist beigefügt.

2. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 650 – Jöferweg - mit dem in der Anlage 2 beschriebenen und in der Anlage 5 dargestellten Geltungsbereich wird gefasst. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

In der bisher geltenden Fassung des Bebauungsplanes Nr. 650 - Jöferweg - vom 24.11.1989 ist innerhalb einer öffentlichen Grünfläche nordöstlich der Teschensudberger Straße ein Kinderspielplatz der Kategorie B/C festgesetzt. Zwischenzeitlich hat sich die Bedarfslage dergestalt geändert, dass dieser Spielplatz nunmehr verzichtbar geworden ist. Der Bedarf wird in der Ortslage durch den vorgesehenen Spielplatz an der Hintersudberger Straße abgedeckt.

Darüber hinaus ist, wegen der tatsächlich eingetretenen Verhältnisse, in dem nördlich der Teschensudberger Straße gelegenen festgesetzten Dorfgebiet die Realisierung des Bebauungsplanes bzw. sein Vollzug nicht mehr zu erwarten.

Die vorher beschriebenen Änderungen der Verhältnisse lösen planerischen Regelungsbedarf im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB - städtebauliche Erforderlichkeit - aus. Es wurde daher ein Änderungsverfahren im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB eingeleitet.

Die aus den aktualisierten städtebaulichen Zielsetzungen resultierenden neuen Planinhalte beziehen sich insbesondere auf die Art und das Maß der baulichen Nutzung in den Baugebieten, die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen und die Belange des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit der Sportplatznutzung.

Vom 02.08.2004 bis zum 10.09.2004 erfolgte die Offenlegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Sowohl die Offenlegung wie auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erbrachten keine Anregungen. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 650 kann somit gemäß § 10 BauGB gefasst werden. Für den Parkplatz des Sportvereins und das Baugebiet WA1 werden im Bebauungsplan redaktionelle Ergänzungen vorgenommen.

Kosten und Finanzierung

Es werden keine zusätzlichen Kosten zu Lasten der Stadt Wuppertal durch die Bebauungsplanänderung ausgelöst. Durch Entfall der Bau- und Unterhaltungskosten für den Spielplatz und durch die Reduzierung öffentlicher Verkehrsflächen wirkt die Bebauungsplanänderung gegenüber der bisher geltenden Fassung des Bebauungsplanes kostensparend.

Zeitplan

Satzungsbeschluss I/ 2005
Rechtskraft I/ 2005

Anlagen

- 01 Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung
- 02 Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB
- 03 Textliche Festsetzungen zum Änderungsbereich
- 04 Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- 05 Übersichtsplan zum Änderungsbereich
- 06 Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung
- 07 Bebauungsplan Planteil 1
- 08 Bebauungsplan Planteil 2
- 09 Bebauungsplan Planteil 3